

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 20.03.2014

Tagungsort:

Beginn: 19:00
Ende: 22:10

Anwesend sind:

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm. ÖVP

Vizebürgermeister

Ölsinger Robert, Vbgm. ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Mayr Thomas ÖVP

Söllradl Gerhard, DI ÖVP

Dutzler Johann ÖVP

Krenhuber Elisabeth, Mag. ÖVP

Eder Klaus, Mag. ÖVP

Abler-Rainalter Nicola ÖVP

Hübner Klaus ÖVP

Köttstorfer Karoline ÖVP

Bischof Konrad ÖVP

Piplica Sanja, Mag. ÖVP

Neubauer Manuela ÖVP

Oberhuber Brigitta ÖVP

Strauß Karl ÖVP

Mayr Johann ÖVP

Dutzler Peter ÖVP

Brunner Otmar, DI ÖVP

Rathmair Franz ÖVP

Vizebürgermeister

Kiennast Christian SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Guggi Edeltraud	SPÖ
Dorfer Magdolna	SPÖ
Wakolbinger Thomas	SPÖ
Stallinger Auguste	SPÖ
Deixler-Wimmer Elisabeth	GRÜNE
Schinko Ralf	FPÖ
Oberhauser Bruno	FPÖ
Michlmayr Rudolf	FPÖ

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Müller Ing. Josef	ÖVP	Ersatz f. GR Humenberger-Riesenhuber
Resl Gerhard	SPÖ	Ersatz f. GR Steiner
Kammerhuber Adolf	GRÜNE	Ersatz f. GR Leitner

Leiter des Gemeindeamtes

Haider Reinhard, Mag.(FH)

Schriftführer

Petter-Jazwierski Karin, Mag.

Abteilungsleiter

Hinterplattner Christoph, MA (bei TOP 1 und 2)

Entschuldigt abwesend sind:

Gemeinderatsmitglieder

Humenberger-Riesenhuber Reinhard	ÖVP
Steiner Ewald	SPÖ
Leitner Sabrina	GRÜNE

Der Vorsitzende beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

Aufnahme der Tagesordnungspunkte

Grabungsordnung der Marktgemeinde Kremsmünster ab 1. Mai 2014

Klausner Hannes und Huber Mag. (FH) Christine - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/16, KG. Sattledt II

Hacker Robert und Hacker-Hintenaus Mag. Brigitte - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/14, KG. Sattledt II

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen

Tagesordnung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 13.03.2014
Vorlage: VW/018/2014
2. Rechnungsabschluss 2013
 - 2.1. Rechnungsabschluss 2013 - Ordentlicher Haushalt
Vorlage: VW/011/2014
 - 2.2. Rechnungsabschluss 2013 - Ausßerordentlicher Haushalt
Vorlage: VW/012/2014
 - 2.3. Rechnungsabschluss 2013- Unterschiedsbeträge zum Voranschlag
Vorlage: VW/013/2014
3. Voranschlag 2014 - Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
Vorlage: VW/021/2014
4. Landesgartenschau 2017
 - 4.1. Landesgartenschau 2017 - Information über den aktuellen Stand
Vorlage: VW/008/2014
 - 4.2. Landesgartenschau 2017 - Vergabe des Masterplans
Vorlage: VW/009/2014
5. Projekt "Essbare Stadt" - Vorstellung durch den Umweltausschuss und Diskussion
Vorlage: VW/028/2014
6. Darlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Änderung der Rückzahlungskonditionen; Information des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 27. November 2013
Vorlage: VW/992/2014
7. Kindergarten Hofwiese
 - 7.1. Kindergarten Hofwiese; Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Änderung Nr. 5.9 - Mitteilung von Versagungsgründen - Beschluss einer Stellungnahme zu den Versagungsgründen
Vorlage: BA/185/2014
 - 7.2. Kindergarten Hofwiese - Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen dem Benediktinerstift Kremsmünster und der Marktgemeinde Kremsmünster
Vorlage: VW/029/2014
 - 7.3. Kindergarten Hofwiese - Abschluss eines Generalübernahmevertrages mit der Styria GenmbH; Abänderung des Beschlusses vom 12.12.2013
Vorlage: VW/024/2014
8. Stützmauer Kremsegger Straße entlang des Schlossbergs - Sanierung; Auftragsvergabe und Finanzierung
Vorlage: VW/007/2014

9. Bahnhof Kremsmünster: Errichtung einer Bus- haltestelle und eines Fahrradunterstandes samt Sanierung des Umgebungsbereiches; Genehmigung des Projektes und Finanzierung
Vorlage: VW/023/2014
10. Tagesmütter- und Tagesväterverordnung 2014 - Bestätigung nach § 14 für Aktion Tagesmütter Kremstal, Oö. Hilfswerk, Familienbund
Vorlage: VW/004/2014
11. Färber Günter - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 444/1, KG. Krift - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/186/2014
12. Fischer Franz - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke Nr. 1266/5 (Teil), .94/2 und .151, KG. Sattledt II - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/189/2014
13. Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Änderung Nr. 5.7 "Zaunmayr" - Verordnungsbeschluss
Vorlage: BA/184/2014
14. Bernecker Claudia und Gerald - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/15, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/178/2014
15. Grünling Mag. Eva und Mag. Bernhard - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/16, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/179/2014
16. Hackhofer Dipl.-Ing. Martin und Söllner Veronika - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/17, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/180/2014
17. Scharrer Ing. Wolfgang und Höllinger Doris - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/13, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/181/2014
18. Hofmann Manfred und Helmberger Sara MA - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/11, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/182/2014
19. Firma ELK Fertighaus GmbH - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/21, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/183/2014
20. GEMEINDE-Wohnung Keplerstraße 1 (140 m²) nach Dr. Weingartner/Ordination
Vorlage: BA/161/2013
21. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde
- 21.1. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 4/2 (23,36 m²) nach Melanie Woisetschläger
Vorlage: BA/162/2013

- 21.2. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/15 (45,61 m²) nach Maria Erben
Vorlage: BA/163/2013
- 21.3. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 4/4 (72,97 m²) nach Christine Sommerhuber
Vorlage: BA/164/2013
- 21.4. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 23/6 (68,61 m²) nach Baric Gordana
Vorlage: BA/168/2014
- 21.5. BRW-Wohnung Herrengasse 18/19 (68,65 m²) nach Otto Kadletz
Vorlage: BA/169/2014
- 21.6. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/18 (23,30 m²) nach Christof Sperl
Vorlage: BA/170/2014
- 21.7. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/6 (74,76 m²) nach Stefan Würzlhuber
Vorlage: BA/171/2014
- 21.8. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/17 (45,61 m²) nach Berta Schilling
Vorlage: BA/172/2014
- 21.9. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 9/30 (45,83 m²) nach Karl Gruber
Vorlage: BA/174/2014
- 21.10. BRW-Wohnung Herrengasse 18/15 (65,77 m²) nach Darko Likucic
Vorlage: BA/175/2014
- 21.11. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 11/41 (45,95 m²) nach Simone Habacher
Vorlage: BA/173/2014
22. Grabungsordnung der Marktgemeinde Kremsmünster ab 1. Mai 2014
Vorlage: VW/032/2014
23. Klausner Hannes und Huber Mag. (FH) Christine - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/16, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/190/2014
24. Hacker Robert und Hacker-Hintenaus Mag. Brigitte - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/14, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/191/2014
25. Allfälliges

Beratung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 13.03.2014

Vorlage: VW/018/2014

Sachverhalt:

1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 schließt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils Euro 13.122.655,39. Da der ordentliche Haushalt im Jahr 2012 ebenfalls ausgeglichen erstellt werden konnte, entfiel die Abwicklung eines Vorjahresergebnisses.

Würde man von den Gesamtausgaben die Rücklagenzuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von Euro 204.037,87 und die Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt von Euro 352.877,81 in Abzug bringen, ergäbe dies aus der laufenden Gebarung einen Überschuss Euro 556.925,68 (2012: Euro 586.938,11).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Einnahmen (2012: Euro 12.490.946,75) um Euro 631.708,64 oder rund fünf Prozent erhöht. Die ordentlichen Ausgaben (2012: Euro 11.904.008,64) sind gegenüber dem Jahr 2012 um Euro 661.731,07 oder rund 5,5 Prozent gestiegen.

Am Ende des Finanzjahres 2013 betrug der Schuldenstand Euro 9.542.007,83. Gegenüber dem Vorjahr (Euro 9.740.732,28) bedeutet dies eine Reduzierung um Euro 198.724,45 oder rund zwei Prozent. Der Nettoaufwand für Annuitäten für normal- und niederverzinsliche Darlehen betrug Euro 599.680,76 und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Euro 652.075,30) um Euro 52.394,54 oder rund acht Prozent.

Bei den Investitionsdarlehen des Landes erfolgten aufgrund des Schuldenerlasses des Landes OÖ. Tilgungen von insgesamt Euro 165.507,70 und reduzierte sich der Schuldenstand in diesem Bereich auf Euro 607.080,60.

Der Zwischenfinanzierungskredit für das Vorhaben „Kanalbau ABA BA 12“ mit einem Betrag von Euro 160.000,00 wurde getilgt und in ein langfristiges Darlehen umgewandelt.

Zur Finanzierung der Vorhaben „WVA BA 10 – Neuhof“ und „ABA BA 14 – Neuhof“ wurde ein Zwischenfinanzierungskredit von zusammen Euro 565.000,00 aufgenommen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung – 6.420 EinwohnerInnen per 31.10.2013 – beträgt zum Ende des Jahres 2013 Euro 1.486,29 (2012: Euro 1.505,98 bei 6.468 EinwohnerInnen).

Am Ende des Finanzjahres 2013 stehen der Marktgemeinde Kremsmünster Rücklagenmittel in Höhe von Euro 594.037,71 zur Verfügung. Erfreulich ist festzustellen, dass der Rücklage für allgemeine Zwecke (Betriebsmittelrücklage) Euro 154.037,87 zugeführt werden konnten. Für das Vorhaben „Zentrumsprojekt“ wurde eine Rücklagenzuführung von Euro 50.000,00 getätigt. Für das Vorhaben „Sanierung Volksschule Krühub“ erfolgte die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von Euro 102.216,78.

Ausserordentlicher Haushalt:

Die Gebarung im außerordentlichen Haushalt inkl. Abwicklung der Vorjahresergebnisse weist Einnahmen von Euro 2.961.220,04 und Ausgaben von Euro 2.910.100,97 aus. Daraus errechnet sich ein Soll-Überschuss von Euro 51.119,07 (2012: Euro 316.412,63). Das laufende Ergebnis, dh. ohne Abwicklung der Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge aus dem Vorjahr, ergibt Einnahmen in der Höhe von Euro 2.419.836,24 und Ausgaben in der Höhe von Euro 2.685.129,80 und somit einen Fehlbetrag von Euro 265.293,56.

Im Finanzjahr 2013 konnten insgesamt Zuführungen in Höhe von Euro 707.575,46 an den außerordentlichen Haushalt getätigt werden. Davon entfallen Euro 352.877,81 auf Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln. Gegenüber dem Vorjahr (Euro 569.794,10) bedeutet dies höhere Zuführungen von Euro 137.781,36. Die Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln von Euro haben sich gegenüber dem Jahr 2012 (Euro 352.831,52) eigentlich nicht verändert. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Zuführung der Infrastrukturbeiträge in Höhe von € 119.508,00 zurückzuführen.

Der Prüfungsausschuss regt an, beim Freibad die Öffnungstage und Kosten im September zu beobachten. Ein Vergleich der Öffnungszeiten bei anderen Freibädern soll durchgeführt werden.

Der im Entwurf vorliegende Rechnungsabschluss 2013 wird bestätigt und hinsichtlich der Gebarung dieses Finanzjahres vorgeschlagen, der Finanz- und Kassenverwaltung die Entlastung zu erteilen.

Vor abschließender Behandlung des Rechnungsabschlusses 2013 durch den Gemeinderat sind die Abweichungen (RA Seite 198 - 205) gegenüber dem (Nachtrags-)Voranschlag zur Genehmigung zu beantragen. Dieses Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Feststellungen des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Rechnungsabschluss 2013

Auch im Jahr 2013 konnte wiederum der Haushaltsausgleich erreicht werden. Waren zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlagserstellung die Vorzeichen betreffend eine positive Entwicklung der Abgabenertragsanteile noch relativ unsicher, so haben sich diese zum Jahresende hin äußerst positiv entwickelt. Auch die Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben die Erwartungen deutlich übertroffen. Diese beiden Faktoren haben also wesentlich zu diesem positiven Jahresergebnis 2013 beigetragen.

Wie im Bericht zum Voranschlag 2014 angemerkt, wird für die nächsten Jahre jedoch nur noch von moderaten Steigerungen bei den Abgabenertragsanteilen ausgegangen. Im Gegenzug werden die Ausgaben für den Gesundheits- und Sozialbereich deutlich steigen. Dies bedeutet daher, dass weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die vorgegebenen Budgetziele, insbesondere die konsequente Einhaltung des Ausgabenrahmens, zu erreichen.

2.1. Rechnungsabschluss 2013 - Ordentlicher Haushalt

Vorlage: VW/011/2014

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 schließt mit **Einnahmen** und **Ausgaben** von jeweils **Euro 13.122.655,39**. Da der ordentliche Haushalt im Jahr 2012 ebenfalls ausgeglichen erstellt werden konnte, entfiel die Abwicklung eines Vorjahresergebnisses.

Würde man von den Gesamtausgaben die Rücklagenzuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von Euro 204.037,87 und die Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt von Euro 352.877,81 in Abzug bringen, ergäbe dies aus der laufenden Gebarung einen Überschuss Euro 556.925,68 (2012: Euro 586.938,11).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Einnahmen (2012: Euro 12.490.946,75) um Euro 631.708,64 oder rund fünf Prozent erhöht. Die ordentlichen Ausgaben (2012: Euro 12.256.840,16) sind gegenüber dem Jahr 2012 um Euro 661.777,36 oder rund 5,40 Prozent gestiegen.

Vergleicht man die ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2013 in der Höhe von Euro 13.122.655,39 mit den Einnahmen im Nachtragsvoranschlag in der Höhe von Euro 12.774.200,00 ergeben sich saldierte Mehreinnahmen von Euro 348.455,39. Dies entspricht einer Einnahmensteigerung von rund 2,70 Prozent. Der Vergleich der ordentlichen Ausgaben des Rechnungsabschlusses 2013 in der Höhe von Euro 12.918.617,50 mit den Ausgaben im Nachtragsvoranschlag in der Höhe von Euro 12.785.800,00 ergibt saldierte Mehrausgaben von Euro 132.817,50. Die Mehrausgaben entsprechen demnach rund einem Prozent.

Gemeindeeigene Steuern, Beiträge und Gebühren

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben machen im Jahr 2013 zusammen Euro 3.732.806,12 aus und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (Euro 3.656.088,68) um Euro 76.717,44 oder rund zwei Prozent. Einen wesentlichen

Anteil an dieser positiven Entwicklung haben die Einnahmen aus der Kommunalsteuer. In Summe machen die ausschließlichen Gemeindeabgaben rund 28 Prozent der ordentlichen Einnahmen aus.

Grundsteuer:

Die Höhe der Grundsteuer A ist seit einigen Jahren eigentlich unverändert und belief sich im Jahr 2013 auf rund Euro 37.884,10 (2012: Euro 37.788,96). Das Aufkommen an der Grundsteuer B hat sich gegenüber dem Vorjahr (Euro 529.298,47) um Euro 11.683,64 auf Euro 540.982,11 erhöht (+ 2,2 Prozent).

Kommunalsteuer:

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betragen im Jahr 2013 Euro 3.100.242,63 und liegen um Euro 120.242,63 oder rund vier Prozent höher als zum Nachtragsvoranschlag erwartet. Betrachtet man den Zeitraum der letzten fünf Jahre, so haben sich die Kommunalsteuereinnahmen kontinuierlich von Euro 2.659.941,84 auf Euro 3.100.242,63 erhöht. Dies entspricht im Vergleichszeitraum einer Einnahmensteigerung von rund 17 Prozent.

Erhaltungsbeiträge:

Die Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen für Wasser und Kanal belaufen sich zusammen auf Euro 15.415,35 (2012: Euro 15.891,94).

Infrastrukturbeiträge:

An Infrastrukturbeiträgen wurden 2013 Euro 192.820,15 bzw. um Euro 67.179,85 weniger, als zum Nachtragsvoranschlag erwartet, vereinnahmt. Die Vorschreibung der Infrastrukturbeiträge kann nur nach Verkauf von Bau-parzellen und entsprechenden Eintragungen im Grundbuch erfolgen. Die restlichen Einnahmen werden vermutlich im Jahr 2014 fällig werden.

Die Einnahmen aus den Infrastrukturbeiträgen betreffen zum Großteil die Vorhaben „Straßenbau Neuhoﬀ“ und „Straßenbau Krift“. Dem Vorhaben „Straßenbau Neuhoﬀ“ wurden Euro 119.508,00 zugeführt. Der Restbetrag von Euro 73.312,15 wurde derweilen der Rücklage „Infrastrukturbeiträge“ zugeführt.

Verkehrsflächenbeiträge:

Die Einnahmen an Verkehrsflächenbeiträgen belaufen sich auf Euro 57.701,33 und betreffen zum Großteil (Euro 44.672,47) das Straßenbauprojekt „Neuhoﬀ“. Dem Vorhaben „Straßenbau Neuhoﬀ“ wurden Euro 36.772,97 und dem Vorhaben „Straßensanierungen 2011-2015“ Euro 13.028,86 zugeführt. Der Restbetrag von Euro 7.899,50 wurde der „Straßenbaurücklage“ zugeführt.

Wasserleitungsanschlussgebühren:

Die Wasserleitungsanschlussgebühren machen insgesamt Euro 101.540,01 aus und betreffen das Vorhaben „WVA BA 10 – Neuhoﬀ“ mit Euro 60.390,00 bzw. frühere Bauabschnitte mit Euro 41.150,01. Von diesen Einnahmen wurden Euro 65.353,12 dem Vorhaben „WVA BA 10 – Neuhoﬀ“ und 36.186,89 der „Wasserleitungsbaurücklage“ zugeführt.

Kanalanschlussgebühren:

An Kanalanschlussgebühren wurden Euro 138.168,64 vereinnahmt. Davon entfielen auf das Vorhaben „ABA BA 14 – Neuhoﬀ“ Euro 100.782,00 sowie auf frühere Bauabschnitte Euro 37.386,64. Diese Einnahmen teilen sich auf Zuführungen zum Vorhaben „ABA BA 14 – Neuhoﬀ“ mit Euro 88.969,38, zum Vorhaben „ABA Schachtsanierungen“ mit Euro 22.053,35, zum Vorhaben „ABA BA 12“ mit Euro 9.011,97 sowie zur „Kanalbaurücklage“ mit Euro 18.133,94 auf.

Abfallgebühren:

Der Unterabschnitt „813000 Abfallabfuhr“ muss seit dem Jahr 2011 nicht mehr zwingend ausgeglichen erstellt werden und es können daher Überschüsse im ordentlichen Haushalt verbleiben. Die saldierten Einnahmen und Ausgaben ergeben im Jahr 2013 einen Überschuss von Euro 46.879,45 (2013: Euro 72.729,52).

Dieser Überschuss reduziert sich ganz wesentlich, wenn man die Arbeits- und Gerätestunden für das Entleeren und Säubern der Abfallbehälter im gesamten Ortsgebiet berücksichtigt. Dafür fallen pro Woche rund 20 Arbeitsstunden, 6 Ladog- und 4 Traktorstunden an, welche pro Jahr Kosten von Euro 36.900,00 ausmachen und beim Abschnitt „Ortsverschönerung“ verbucht werden.

Wasserbezugs- und Kanalbenützungsggebühren:

An Wasserbezugs- und Kanalbenützungsggebühren wurden im Jahr 2013 Euro 364.004,60 bzw. Euro 941.857,81 jeweils exkl. MWSt vereinnahmt.

In beiden Abschnitten wurden 2013 Überschüsse erzielt:

Wasserversorgung:	Euro	87.496,00	(2012: Euro 45.365,78)
Abwasserbeseitigung:	Euro	391.369,38	(2012: Euro 413.494,68)
Gesamt:	Euro	478.865,38	(2012: Euro 458.860,46)

Ertragsanteile:

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben belaufen sich im Jahr 2013 auf Euro 4.770.798,33 und liegen um Euro 53.998,33 über den veranschlagten Werten. Die Abgabenertragsanteile machen rund 36 Prozent der ordentlichen Einnahmen aus. Ein Vergleich mit dem Vorjahr (Euro 4.557.962,69) zeigt eine Einnahmensteigerung um Euro 212.835,64 oder 4,7 Prozent. An Landesumlage wurden 2013 Euro 589.438,57 (2012: Euro 577.299,84) einbehalten.

SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag

Die Sozialhilfeverbands-Bezirksumlage betrug im Jahr 2013 Euro 1.835.981,26 und fiel gegenüber dem Vorjahr (Euro 1.726.828,83) um Euro 109.152,43 oder rund 6,3 Prozent höher aus.

Der Krankenanstaltenbeitrag 2013 – bereinigt um die Rückersätze aus der Abrechnung 2011 in Höhe von Euro 75.703,00 – machte Euro 1.222.204,00 aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies Minderausgaben in Höhe von Euro 96.691,00 oder 7,3 Prozent.

SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag zusammen machen rund ein 23 Prozent der ordentlichen Ausgaben aus.

Investitionen und Ausgaben für Instandhaltungen

Insgesamt wurden 2013 im ordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von Euro 191.240,64 getätigt. Dies entspricht 1,45 Prozent der ordentlichen Ausgaben. Die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen betrugen im Jahr 2013 Euro 469.667,37 bzw. 3,6 Prozent der ordentlichen

Kindergärten, Hort und Krabbelstube

Insgesamt musste die Marktgemeinde Kremsmünster im Jahr 2013 für die Betriebsabgänge der Kindergärten Markt, Krühub, Stift, Kremsegg und Schulzentrum und Hort sowie für den Gemeindebeitrag für die Greiner Krabbelstube Euro 384.947,88 aufwenden. Dies ist um Euro 14.552,12 weniger als zum Zeitpunkt des Nachtragsvoranschlags erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr (Euro 330.756,24) haben sich die Ausgaben um Euro 54.191,64 oder rund 16 Prozent erhöht.

Die Ausgaben für den Kindergarten-Transport belaufen sich auf Euro 85.057,95. Diesen stehen Einnahmen von Euro 40.770,94 gegenüber. Somit errechnet sich ein Abgang von Euro 44.287,01.

Insgesamt ergeben die Ausgaben für die Kindergärten, den Kindergarten-Transport, die Krabbelstube und den Hort Euro 551.791,89 (2012: Euro 490.994,40). Bei Einnahmen von Euro 82.788,44 errechnet sich daraus ein Gesamtabgang von Euro 469.003,45.

Gemeindeeinrichtungen

Schulausspeisung:

Bei der Schulausspeisung errechnet sich bei Einnahmen von Euro 107.655,05 und Ausgaben von Euro 105.404,70 ein Überschuss von Euro 2.250,35 (2012: Überschuss Euro von 17.103,10, 2011: Überschuss von Euro 3.098,45).

Bezirkssporthalle:

Die Bezirkssporthalle verbucht bei Einnahmen von Euro 38.547,57 und Ausgaben von Euro 156.166,52 einen Abgang von Euro 117.618,95 (2012: Abgang von Euro 106.629,26, 2011: Abgang von Euro 115.605,71). Begründet wird der Anstieg beim Abgang mit höheren Ausgaben bei den Löhnen, bei der Gebäudeinstandhaltung sowie der Fahrzeuginstandhaltung.

Gemeindebücherei:

Bei der Gemeindebücherei ergibt sich bei Einnahmen von Euro 509,40 und Ausgaben von Euro 3.396,72 ein Abgang von Euro 2.887,32 (2012: Abgang von Euro 2.496,66, 2011: Abgang von Euro 2.644,28).

Landesmusikschule:

Die Landesmusikschule verursacht bei Einnahmen von Euro 8.800,00 und Ausgaben von Euro 66.985,23 einen Abgang von Euro 58.185,23 (2012: Abgang von Euro 54.079,21, 2011: Abgang von Euro 60.676,87).

Kulturzentrum Kino:

Für das Kulturzentrum Kino errechnet sich bei Einnahmen von Euro 12.696,65 und Ausgaben von Euro 53.237,53 ein Abgang von Euro 40.540,88 (2012: Abgang von Euro 41.718,36, 2011: Abgang von Euro

39.610,02). Der Mehrjahresvergleich 2011 bis 2013 zeigt, dass sich die Abgänge relativ gleichbleibend entwickeln.

Essen auf Rädern:

Bei der Einrichtung Essen auf Rädern ergibt sich bei Einnahmen von Euro 79.071,73 und Ausgaben von Euro 74.164,87 ein Überschuss von Euro 4.906,86 (2012: Überschuss von Euro 5.876,01, 2011: Überschuss von Euro 5.493,53).

Haus der Generationen:

Das Haus der Generationen verursacht bei Einnahmen von Euro 6.767,68 und Ausgaben von Euro 36.951,49 einen Abgang von Euro 30.183,81 (2012: Abgang von Euro 27.252,51,15, 2011: Abgang von Euro 13.767,74).

Der hohe Abgang im Jahr 2013 wurde ua. verursacht durch Kanalsanierungsmaßnahmen mit Kosten von Euro 10.855,14.

Freibad:

Beim Freibad errechnet sich bei Einnahmen von 96.628,27 und Ausgaben von Euro 250.478,18 ein Abgang von Euro 153.849,91 (2012: Abgang von Euro 148.878,40, 2011: Abgang von Euro 118.656,89).

Der hohe Abgang im Jahr 2013 wird damit begründet, dass Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofs (laut Stundenaufzeichnungen) mit einem Betrag von Euro 33.983,58 verbucht worden sind. Darunter fallen ua. die Mäharbeiten (3 bis 4 Stunden pro Woche), die Arbeiten für Gebäude- und Anlagenreparaturen von Installateur und Elektriker etc.

Wirtschaftshof:

Beim Wirtschaftshof ergibt sich bei Einnahmen (inkl. Vergütungen von Arbeitsleistungen) von Euro 398.056,92 und Ausgaben von Euro 430.031,32 ein Abgang von Euro 31.974,40.

Der Abgang im Jahr 2013 wird damit begründet, dass nicht alle Ausgaben, insbesondere jene der Gebäudeinstandhaltung (Fassadensanierung, Wohnungssanierung), auf die entsprechenden Unterabschnitte verteilt werden konnten.

Personalausgaben

Die Aufwendungen für das aktive Personal beliefen sich im Finanzjahr 2013 auf Euro 1.913.520,22 (2012: Euro 1.860.652,88). Dies entspricht rund 15,00 Prozent der ordentlichen Ausgaben. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag (Euro 1.901.100,00) bedeutet dies Mehrausgaben von insgesamt Euro 12.420,22. Mehrausgaben ergeben sich bei der Schülerausspeisung (Euro 4.766,53), im Bereich Kindergarten-Transport (Euro 3.859,84) und im Wirtschaftshof (Euro 4.809,73).

Vergleicht man die Personalausgaben mit dem Jahr 2012 ergibt sich eine Ausgabensteigerung von Euro 52.867,34. Im Gegenzug sind die Ausgaben für das Leihpersonal im Jahr 2013 von Euro 20.898,51 auf Euro

6.836,90 gesunken. Vergleicht man die Entwicklung der letzten Jahre so zeigt sich, dass der Anteil der Personalkosten im Vergleich zu den Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt wesentlich gesunken ist.

Zuführungen an den AOH

Im Finanzjahr 2013 konnten insgesamt Zuführungen in Höhe von Euro 707.575,46 an den außerordentlichen Haushalt getätigt werden. Davon entfallen Euro 352.877,81 auf Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln. Gegenüber dem Vorjahr (Euro 569.794,10) bedeutet dies höhere Zuführungen von Euro 137.781,36. Die Zuführungen von allgemeinen Haushaltsmitteln von Euro haben sich gegenüber dem Jahr 2012 (Euro 352.831,52) eigentlich nicht verändert. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Zuführung der Infrastrukturbeiträge in Höhe von € 119.508,00 zurückzuführen.

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang

Gemäß dem Erlass vom 10. November 2005 beträgt der maximale Rahmen für freiwillige Ausgaben und Subventionen Euro 15 pro EinwohnerIn. Zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl lag die Einwohnerzahl bei 6.757.

Der maximale Rahmen wurde im Jahr 2013 um Euro 5.818,22 überschritten bzw. beträgt die Förderhöhe pro EinwohnerIn Euro 15,86.

Im Vergleich zum Vorjahr (Euro 15,37 pro EinwohnerIn) bedeutet dies eine geringfügige Erhöhung.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2013 stehen der Marktgemeinde Kremsmünster Rücklagenmittel in Höhe von Euro 594.037,71 zur Verfügung. Erfreulich ist festzustellen, dass der Rücklage für allgemeine Zwecke (Betriebsmittelrücklage) Euro 154.037,87 zugeführt werden konnten. Für das Vorhaben „Zentrumsprojekt“ wurde eine Rücklagenzuführung von Euro 50.000,00 getätigt. Für das Vorhaben „Sanierung Volksschule Krühub“ erfolgte die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von Euro 102.216,78.

Schulden und Annuitätendienst

Am Ende des Finanzjahres 2013 betrug der Schuldenstand Euro 9.542.007,83. Gegenüber dem Vorjahr (Euro 9.740.732,28) bedeutet dies eine Reduzierung um Euro 198.724,45 oder rund zwei Prozent. Der Nettoaufwand für Annuitäten für normal- und niederverzinsliche Darlehen betrug Euro 599.680,76 und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Euro 652.075,30) um Euro 52.394,54 oder rund acht Prozent.

Der Gesamtschuldenstand von Euro 9.542.007,83 teilt sich wie folgt auf:

- | | | |
|--------------------|------|--|
| • Schuldenart I: | Euro | 2.798.332,35 (2012: Euro 3.257.358,79) |
| • Schuldenart II: | Euro | 6.136.594,88 (2012: Euro 5.710.785,19) |
| • Schuldenart III: | Euro | 607.080,60 (2012: Euro 772.588,30) |

Bei den Investitionsdarlehen des Landes erfolgten aufgrund des Schuldenerlasses des Landes OÖ. Tilgungen von insgesamt Euro 165.507,70 und reduzierte sich der Schuldenstand in diesem Bereich auf Euro 607.080,60.

Der Zwischenfinanzierungskredit für das Vorhaben „Kanalbau ABA BA 12“ mit einem Betrag von Euro 160.000,00 wurde getilgt und in ein langfristiges Darlehen umgewandelt.

Zur Finanzierung der Vorhaben „WBA BA 10 – Neuhof“ und „ABA BA 14 – Neuhof“ wurde ein Zwischenfinanzierungskredit von zusammen Euro 565.000,00 aufgenommen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung – 6.420 EinwohnerInnen per 31.10.2013 – beträgt zum Ende des Jahres 2013 Euro 1.486,29 (2012: Euro 1.505,98 bei 6.468 EinwohnerInnen).

Kassenkredit

Gemäß § 83 OÖ. GemO darf die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen, welche binnen Jahresfrist zurückzuzahlen sind. Mit dem Voranschlag wurde ein Kassenkredit über die Höhe von Euro 1.000.000,00 beschlossen.

Sehr erfreulich ist, dass dieser Kassenkredit kaum beansprucht werden musste. Im Finanzjahr 2013 fielen lediglich Soll-Zinsen in Höhe von Euro 900,32 an (2012: Euro 840,57).

Die mit den vier Banken von Kremsmünster vereinbarten Aufschläge auf den 3-Monats-Euribor betrugen im Jahr 2013 zwischen 0,500 (zusätzliche Rahmenbereitstellungsgebühr von 0,125 Prozent per Quartal) und 1,190 Prozent.

Leasing

Die Nettobelastung aus den Leasingverpflichtungen betrug im Jahr 2013 Euro 324.887,05. Im Vergleich zum Vorjahr (Euro 302.728,92) bedeutet dies Mehrausgaben von Euro 22.158,13 oder rund sieben Prozent.

Neue Leasingverpflichtungen wurden für das Kommunalfahrzeug LKW MAN (Euro 18.400,23) und das Straßenbeleuchtungscontracting (Euro 22.784,98) eingegangen.

Die Leasingverpflichtung „Rathaus und Kindergarten Markt – energiesparende Maßnahmen“ mit einer Belastung von Euro 15.583,98 ist im Jahr 2012 abgelaufen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen betreffend Darlehen des RHV Unteres Kremstal etc. reduzierte sich auf Euro 1.506.059,93. Gemäß dem Erlass des Landes OÖ. vom 03.12.2012 und dem Prüfbericht zum RA 2012 wurde die Haftungen gegenüber dem Land OÖ. für den RHV Unteres Kremstal in Höhe von Euro 442.169,70 auf null gesetzt.

Bezugsvorschüsse

Der Stand an gegebenen Darlehen betrug per 31.12.2013 Euro 8.955,79. Die Rückzahlungen machten Euro 5.522,00 aus.

Rechnungsquerschnitt/Maastricht-Ergebnis

Laut Rechnungsquerschnitt ergibt sich für das Jahr 2013 ein positives Maastricht-Ergebnis von Euro 371.243,62 (2012: Euro 817.578,09). Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Ergebnis deutlich verbessert. Der Rückgang im Vergleich zum Jahr wird mit der Rücklagenentnahme für das Vorhaben Sanierung VS und KIGA Krühub sowie mit höheren Investitionssummen (Saldo 2) begründet.

GR Deixler-Wimmer fragt, worauf die Baukostenüberschreitung bei der VS Krühub zurückzuführen sei.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass sich anlässlich der Bauarbeiten herausstellte, dass die Decke verstärkt werden müsse, des Weiteren wurde im Dachboden ein abgetrennter Raum für Lehrmittel eingebaut.

Vbgm Kiennast fragt nach, was eine zusätzliche Kindergartengruppe an Kosten verursache.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass pro Gruppe ca. Euro 30.000,- anfallen – für heuer daher Euro 10.000,- da mit der Gruppe erst im Herbst gestartet werde.

Bezüglich der Ganztagsbetreuung ergänzt der Vorsitzende, dass hier pro 25 Kinder ein Betreuer erforderlich ist, die Gemeinde bemühe sich aber, dass zumindest der Freizeitpädagoge auch während der Lernstunden anwesend sei, sodass bis auf die letzte Einheit immer 2 Betreuer anwesend seien. Dies ginge natürlich auf die Kosten der Gemeinde, aber man bemühe sich um die bestmögliche Betreuung der Kinder. Zudem müsse die Direktorin während der ganzen Zeit der Betreuung anwesend sein, sodass diese im Notfall immer einspringen könne.

Man versuche jedenfalls, dass alle Kinder optimal betreut würden und müsse auf der anderen Seite versuchen, die Kosten möglichst gering zu halten. Bis Ende März lägen die endgültigen Anmeldezahlen vor und dann werde man noch mal alles überprüfen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den ordentlichen Haushalt im Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

2.2. Rechnungsabschluss 2013 - Außerordentlicher Haushalt

Vorlage: VW/012/2014

Sachverhalt:

Die Gebarung im außerordentlichen Haushalt inkl. Abwicklung der Vorjahresergebnisse weist Einnahmen von Euro 2.961.220,04 und Ausgaben von Euro 2.910.100,97 aus. Daraus errechnet sich ein Soll-Überschuss von Euro 51.119,07 (2012: Euro 316.412,63). Das laufende Ergebnis, dh. ohne Abwicklung der Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge aus dem Vorjahr, ergibt Einnahmen in der Höhe von Euro 2.419.836,24 und Ausgaben in der Höhe von Euro 2.685.129,80 und somit einen Fehlbetrag von Euro 265.293,56.

Details zu den Vorhaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Verzeichnis der Vorhabensstände ao. Haushalt zum Rechnungsabschluss 2013					
BASISDATEN: Stände RA 2012					
Vorhaben	Ansatz	Stand 01.01.2013	Einnahmen 2013	Ausgaben 2013	Stand 31.12.2013
FF Imdorf, Grundstücksankauf	163201	€ 24.000,00	€ -	€ 12.000,00	€ 12.000,00
Volksschule Krühub	211200	-€ 19.459,20	€ 359.841,07	€ 340.381,87	€ -
Kindergarten Markt	240002	€ -	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ -
Haus der Generationen	429000	€ 9.566,41	€ -	€ 9.566,41	€ -
Projekt BYPAD	522001	€ -	€ 60.496,60	€ 24.514,50	€ 35.982,10
Neubau Rot-Kreuz-Ortsstelle	530000	€ -	€ 6.759,00	€ 6.759,00	€ -
Straßenbau und -sanierung 2011-2015	612530	-€ 30.000,00	€ 260.142,93	€ 197.442,93	€ 32.700,00
Haltestellenverlegung Stift	612560	-€ 6.500,00	€ 6.500,00	€ -	€ -
Straßenbau Neuhof	612570	€ -	€ 159.280,97	€ 159.280,97	€ -
Kommunalfahrzeuge	821001	€ 196.000,00	€ -	€ 196.000,00	€ -
Wasserversorgung BA 10	850010	€ -	€ 84.103,57	€ 204.103,57	-€ 120.000,00
Wasserversorgung BA 11	850011	€ -	€ -	€ 10.852,19	-€ 10.852,19
WVA - Zwischenfinanzierung	850900	€ -	€ 120.000,00	€ -	€ 120.000,00
WVA Schuldenerlass Land OÖ.	850990	€ -	€ 33.290,88	€ 33.290,88	€ -
Abwasserbeseitigung Schachtsanierg.	851001	€ 23.600,00	€ 22.053,35	€ 45.653,35	€ -
Abwasserbeseitigung BA 12	851012	-€ 169.011,97	€ 169.011,97	€ -	€ -
Leitungskataster WVA und ABA	851013	€ 100.000,00	€ -	€ 84.328,08	€ 15.671,92
Abwasserbeseitigung BA 14	851014	€ 28.217,39	€ 88.969,38	€ 562.186,77	-€ 445.000,00
Abwasserbeseitigung BA 15	851015	€ -	€ -	€ 5.761,34	-€ 5.761,34
Abwasserbeseitigung BA 16	851016	€ -	€ -	€ 28.621,42	-€ 28.621,42
ABA - Zwischenfinanzierung	851200	€ -	€ 445.000,00	€ -	€ 445.000,00
ABA Schuldenerlass Land OÖ.	851990	€ -	€ 574.386,52	€ 574.386,52	€ -
Zwischenkredite	982000	€ 160.000,00	€ -	€ 160.000,00	€ -
Gesamt (Einn.u.Ausg.)		€ 316.412,63	€ 2.419.836,24	€ 2.685.129,80	€ 51.119,07
Abwicklung Vorjahr	Sollübersch.	€ 541.383,80	€ 541.383,80	-€ 224.971,17	
Gesamt (Einn.u.Ausg.mit Vj.)	Sollfehlbetr.	-€ 224.971,17	€ 2.961.220,04	€ 2.910.100,97	€ 51.119,07
GESAMT LAUFENDES ERGEBNIS			€ 2.419.836,24	€ 2.685.129,80	-€ 265.293,56

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den außerordentlichen Haushalt im Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

2.3. Rechnungsabschluss 2013- Unterschiedsbeträge zum Voranschlag

Vorlage: VW/013/2014

Sachverhalt:

Die Begründungsnotwendigkeit für Abweichungen zwischen den vorgeschriebenen und veranschlagten Beträgen gemäß § 15 Abs. 1 lit 7 hat der Gemeinderat mit einem Unterschied von mehr als Euro 2.000,00 bzw. dem Überschreiten von 10 Prozent festgelegt.

Die im Finanzjahr 2013 zu begründenden Abweichungen sind im Rechnungsabschluss bzw. im Bericht der Finanzverwaltung erläutert.

Bisher wurde dazu immer ein Beschluss des Gemeinderats gefasst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Unterschiedsbeträge zum Voranschlag in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zusammenarbeit bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und bedankt sich bei Herrn Hinterplattner für die Aufbereitung des Rechnungsabschlusses 2013.

3. Voranschlag 2014 - Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems

Vorlage: VW/021/2014

Sachverhalt:

Prüfbericht der BH Kirchdorf an der Krems zum Voranschlag 2014 sowie zum Mittelfristigen Finanzplan 2014 bis 2017;

Stellungnahme der Finanzabteilung

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat das Ergebnis der Überprüfung des Voranschlags 2014 sowie des Mittelfristigen Finanzplans 2014 bis 2017 im Bericht vom 24.02.2014 zusammengefasst. Dieser Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Ein entsprechender Auszug aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorzulegen.

Zum Prüfungsbericht wird seitens der Finanzabteilung wie folgt Stellung genommen.

Ordentlicher Haushalt:

1. Seiten 2 und 3: Wirtschaftliche Situation

Zu Beginn wird festgestellt, dass der Voranschlag mit Einnahmen und Ausgaben von je Euro 12.922.100,00 den Vorschriften über den Voranschlagsausgleich entspricht.

Die Vergleichszahlen zum Nachtragsvoranschlag zeigen die Entwicklung von wesentlichen Einnahmenparametern bzw. Ausgabenentwicklungen beginnend bei den Personalausgaben bis hin zu den Gemeindeeinrichtungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen aus I-Beiträgen in Höhe von Euro 327.700,00 werden widmungsgemäß den AOH-Vorhaben zugeführt.

Zu den Zuführungen an den AOH von zusammen Euro 509.100,00 werden keine besonderen Feststellungen getroffen.

Die Höhe der Investitionen mit einem Betrag von Euro 119.700,00 ist richtig dargestellt, jene für Instandhaltungsmaßnahmen beträgt nicht Euro 372.700,00 sondern Euro 425.900,00. Dass die Marktgemeinde Kremsmünster bei den Instandhaltungsausgaben über dem Fünfjahresdurchschnitt liegt, lässt sich damit begründen, dass ua. größere Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule Kirchberg, bei der Bezirkssporthalle, beim Freibad etc. geplant sind.

Zum Punkt „Freiwillige Ausgaben“ wird seitens der Aufsichtsbehörde eine Überschreitung um Euro 5.400,00 bzw. der Wert von Euro 15,80 pro EinwohnerIn festgestellt. Dies ist korrekt, da zum einen eine Position „Subvention Familienbund“ hinzugekommen ist und zum anderen ein Tippfehler in der Aufstellung der Gemeinde passiert ist.

Zu den Rücklagen werden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

Fremdfinanzierungen:

Betreffend die Fremdfinanzierungen werden die Werte im Wesentlichen aus dem Bericht der Finanzverwaltung übernommen.

Die Aufteilung des Kassenkredits auf die vier ortsansässigen Banken wird, soweit seitens der Politik keine Änderungswünsche erfolgen, bestehen bleiben.

Personalaufwendungen

Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Feuerwehrwesen

Dazu wird seitens der Finanzverwaltung angemerkt, dass die Ausgaben für Instandhaltungen (FF Kremsmünster: Euro 26.300,00 und FF Krühub: Euro 10.000,00) jedenfalls nicht zu den allgemeinen Feuerwehrausgaben hinzugerechnet werden dürften. Dadurch würde sich eine wesentliche Verringerung auf Euro 19,70 je EinwohnerInnen ergeben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Aus Sicht der Finanzverwaltung können nicht alle Leistungen des Wirtschaftshofes auf die entsprechenden Unterabschnitte vergütet werden (zB. Leistungen des Personals beim Objekt Wirtschaft).

Außerordentlicher Haushalt

Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Beim Vorhaben „BYPAD“ wird im Rechnungsergebnis 2013 ein Überschuss von Euro 36.000,0 ausgewiesen. Das Vorhaben ist somit finanziert.

Für das Vorhaben „Sanierung Schlossberg“ wird vor Realisierung ein entsprechendes Finanzierungskonzept entwickelt.

Betreffend die Zwischenfinanzierungen von Wasser- und Kanalbauvorhaben werden die Prüfungsfeststellungen bei den künftigen (Nachtrags-)Voranschlagserstellungen berücksichtigt.

Mittelfristiger Finanzplan

Aufgrund der negativen Entwicklung der freien Budgetspitze ab dem Planjahr 2016 wird seitens der Gemeindeaufsicht eine konsequente Sparpolitik in sämtlichen Verwaltungsbereichen empfohlen.

Die Überfinanzierungen beim Aufschließungsprojekt „Neuhof“ werden damit begründet, dass im MFP Fehlbeträge aus 2013 nicht dargestellt worden sind. Darauf wird künftig acht gegeben.

Das Vorhaben „Sanierung Schlossberg“ wurde seitens der Politik bewusst (weil Gefahr in Verzug) ohne Bedeckung aufgenommen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zwischenzeitlich ordnungsgemäß kundgemacht.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen und Änderungen sind bereits teilweise umgesetzt worden.

ErsatzGr Kammerhuber erinnert an die Abstimmung über die Vergabe des Kassenkredites und dass er damals darauf hingewiesen habe, dass dieser zur Gänze an den Bestbieter vergeben werden müsse. Dies sei auch im Prüfbericht der BH angeführt.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Kassenkreditkosten im Jahr 2013 900,- Euro betrugen die Vergabe an die 4 Banken habe daher finanziell keinerlei Auswirkung. Die Gemeinde sei in gewisser Weise auch den Banken verpflichtet, die die Vereine regelmäßig unterstützen.

ErsatzGr Kammerhuber betont, dass es sich um Vorsatz handle, wenn man Anregungen im Prüfbericht bewusst ignoriere und dann werde es unter Umständen auch für Politiker eng.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Landesgartenschau 2017

4.1. Landesgartenschau 2017 - Information über den aktuellen Stand

Vorlage: VW/008/2014

Sachverhalt:

Am 23. Dezember hat das Land Oö die Jahreszahlen für die Landesgartenschauen bekannt gegeben. Kremsmünster ist wie es die Bewerbung der drei Projektpartner Gemeinde, Stift Kremsmünster und Schloss Kremsegg vorsieht im Jahr 2017 dran. Das Projekt wurde am Montag, 17. März 2014 um 19 Uhr im Rathaus der Öffentlichkeit präsentiert.

In der Pressekonferenz des Landes wurde das Kremsmünsterer Projekt wie folgt vorgestellt:

Landesgartenschau Kremsmünster - "Gärten hochdreif"

Mit der Gartenschau Kremsmünster "Gärten hochdreif" soll der südliche Teil der barocken Gartenanlage des Stiftes Kremsmünster rekonstruiert werden und als größter Barockgarten Oberösterreichs dem Publikum zugänglich gemacht werden. Im Bereich der Sportanlagen des Stiftsgymnasiums wird der barocke Blumengarten neu inszeniert und weitere barocke Gestaltungsprinzipien in Szene gesetzt. Der Grünbereich im Eigentum der Marktgemeinde Kremsmünster im Bereich der "Hüthmayr-Schanze" soll als Park Kremsschanze unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte als attraktive Parkanlage neu gestaltet werden und so langfristig für die Bevölkerung von Kremsmünster im Zentrum der Marktgemeinde nutzbar sein. Auf Grund der vorhandenen touristischen Infrastruktur des Stiftes Kremsmünster sowie der sonstigen wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Infrastruktur der Marktgemeinde Kremsmünster erscheint eine erfolgreiche Landesgartenschau gewährleistet.

Derzeit finden Verhandlungen der drei Projektpartner über die Gründung einer Gesellschaft statt, die die Landesgartenschau organisatorisch und finanziell abwickelt. Weiters wurde die Position eines Geschäftsführers bereits ausgeschrieben. Das Projektvolumen beläuft sich auf rund 10 Millionen Euro, der Zuschuss des Landes ist mit 6.985.740 Euro (zusätzlich Inflationsabgeltung) fixiert.

4.2. Landesgartenschau 2017 - Vergabe des Masterplans

Vorlage: VW/009/2014

Nachdem die Bewerbung mit einer Grobplanung samt Kostenschätzung erfolgte, ist nun die Erstellung der Detailplanung, der sogenannte „Masterplan“, erforderlich. Dazu liegt den Projektpartnern ein Angebot der Firma DI Andreas Kastinger, Technisches Büro für Landschaftsplanung, Wien-Lambach, welche uns auch bei der Bewerbung unterstützt hat, zu einem Preis von 56.000 Euro excl. USt vor. Aufgrund der Zeitknappheit erscheint es

sinnvoll, dass die Gemeinde diese Masterplanung vergibt und nach Gründung der Gesellschaft den Auftrag samt Kosten in die Gesellschaft weitergibt.

Der aktuelle Stand der Landesgartenschau samt beabsichtigte Vergabe der Masterplanung wurde am 17. März 2014 der Öffentlichkeit und den Gemeinderäten vorgestellt.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass die zahlreichen Anregungen vom Montag bei der Planung so gut als möglich berücksichtigt würden und auf jeden Fall einfließen werden. Die Gemeinde sei bemüht die Bürger einzubinden, sie seinen ja Teil der Gartenschau und man werde auch durch zusätzliche Förderungsanreize versuchen, die Mitarbeit anzuregen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Firma DI Andreas Kastinger, Technisches Büro für Landschaftsplanung, Wien-Lambach, mit der Erstellung des Masterplanes laut Angebot in der Höhe von Euro 56.000,- excl. USt, zu beauftragen und diese Vergabe nach Gründung der Landesgartenschau-Gesellschaft in diese neue Gesellschaft einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

5. Projekt "Essbare Stadt" - Vorstellung durch den Umweltausschuss und Diskussion

Vorlage: VW/028/2014

Sachverhalt:

Zum Projekt „Essbare Stadt“ wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates bereits ein Video gezeigt. Der Umweltausschuss hat sich nun den Details des Themas gewidmet und wird diese präsentieren.

Vbgm Kiennast präsentiert grundsätzliche Überlegungen des Umweltausschusses zum Projekt „Essbare Stadt“ und lädt zu einigen Veranstaltungen in diesem Zusammenhang ein.

4.4.2014 – Vortrag von Lutz Kossak/Andernach in Wels

30./31. Mai 2014 – Bildungsreise nach Andernach

Ausflug des Umweltausschusses zum Krometerhof von Sepp Holzer

23.8. GR-Ausflug nach Übelbach -1. Essbare Stadt Österreichs

Details zu den Ausflügen folgen.

GR Abler-Reinalter ergänzt dazu, dass durch diese Präsentation und die Ausflüge Inspirationen und Einblicke in verschiedene Möglichkeiten eröffnet werden sollen. Das Thema wurde jetzt zweimal im Umweltausschuss vorsondiert. Es sei dies eine gute Idee, die großes Potential habe, aber nur dann, wenn sie von der Mehrheit mitgetragen werde. Der Gemeinderat und die Bevölkerung müsse dahinterstehen. So ein Projekt könne die Menschen in die Selbstverantwortung zurückholen, um damit unabhängiger zu werden und seien dies die ersten Schritte Lebensmittel selbst zu produzieren.

Der Zeitplan könne folgendermaßen aussehen: Präsentation der Ideen, dem folgt eine Phase der Bewusstseinsbildung – in dieser Phase gibt es auch die angesprochenen Reisen nach Andernach und Übelbach, danach sollte das Projekt ausschussübergreifend behandelt werden. Im Herbst seien dann 1 bis 2 Vorträge zum Thema geplant, dann werde die Idee idealerweise mit dem Team der Landesgartenschau offen unter Bevölkerungsbeteiligung diskutiert. Sollte dem Projekt zugestimmt werden, könne im Umweltausschuss und im Gemeinderat das Projekt beschlossen werden und man könne im Herbst 2015 beginnen.

Es werde einen Kriterienkatalog geben und ab Herbst ein Projektteam.

GR Wakolbinger bringt dazu vor, dass zuerst die Plätze vorgeschlagen werden sollten, die Bevölkerung könne sich dann leichter was vorstellen.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass am 4.4. einige Vorträge im Rahmen des „blühenden Österreich“ gehalten werden, daraus könne man Anregungen für Umsetzungsmöglichkeiten holen.

Zum Ausflug nach Übelbach seien auch die Partner herzlich eingeladen und er hoffe auf große Beteiligung. Man müsse die Motivation nach außen bringen um die Bevölkerung mit einzubinden.

GR Stallinger ergänzt, dass die Volksschulen schon mit diesem Thema arbeiten, die Kinder pflanzen gerade eine Kartoffelpyramide.

GR Dorfer ersucht auch die Wohnbaugesellschaften miteinzubinden, mit Hochbeeten und Blumen in den Hausgemeinschaftsgärten wären die Mieter sicher einverstanden.

GR Guggi betont, dass auch die Mitglieder vom Pensionistenverein begeistert von dieser Idee seien.

GR Michlmayr betont, dass die Bevölkerung das Projekt annehmen müsse, dann werde es sicher ein Erfolg

GR Neubauer betont, dass schon ein Balkon oder eine Terrasse ausreichen, Gemüse anzupflanzen

Die Mitglieder des GR nehmen diese Ausführungen zu Kenntnis.

6. Darlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Änderung der Rückzahlungskonditionen; Information des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 27. November 2013

Vorlage: VW/992/2014

ErsatzGR Kammerhuber verlässt den Saal.

Sachverhalt:

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land- und-/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006 und OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 bis zum **31. Dezember 2015** verlängert.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 09. Mai 1994, 11. März 2002, 23. Jänner 2006 und vom 29. November 2010 bleiben wie bisher unverändert.

Diese Information muss von der Marktgemeinde Kremsmünster als Darlehensnehmer durch Gemeinderatsbeschluss zur Kenntnis genommen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschluss der Oö. Landesregierung vom 11. November 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit ErsatzGR Kammerhuber)

7. Kindergarten Hofwiese

7.1. Kindergarten Hofwiese; Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Änderung Nr. 5.9 - Mitteilung von Versagungsgründen - Beschluss einer Stellungnahme zu den Versagungsgründen

Vorlage: BA/185/2014

7.1. Kindergarten Hofwiese; Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Änderung Nr. 5.9 - Mitteilung von Versagungsgründen - Beschluss einer Stellungnahme zu den Versagungsgründen

Vorlage: BA/185/2014

ErsatzGR Kammerhuber kehrt zurück.

Sachverhalt:

Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.9 „Kindergarten Hofwiese“ wurde in der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2013 der Verordnungsbeschluss gefasst. Zwischenzeitlich wurden der Marktgemeinde Kremsmünster mit Schreiben der Raumordnungsabteilung der Oö. Landesregierung vom 27. Jänner 2014 „Versagungsgründe“ mitgeteilt. Die Versagungsgründe beruhen auf einer negativen Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik aus luftreinhalte-technischer Sicht. Konkret wird aus luftreinhalte-technischer Sicht gefordert, dass entweder die Widmung für den Kindergarten (vorgesehen ist hier eine „Wohngebietswidmung“) auf zumindest 100 m vom „Betriebsbaugebiet“ für die Liegenschaft „Grassner, Greinerstraße 34“ (auf der gegenüberliegenden Seite der Krems liegend) abgerückt wird, oder dass über dem „Betriebsbaugebiet“ eine „Schutzzone im Bauland Bm: Immissionsschutzmaßnahmen Luft“ eingerichtet wird, wobei das Ausmaß dieser Schutzzone so bemessen werden sollte, dass der Abstand zwischen „W“ und „B ohne Schutzzone“ ebenfalls zumindest 100 m beträgt.

Festzuhalten ist, dass die Fläche im Örtlichen Entwicklungskonzept bereits mit „Wohnfunktion“ dargestellt ist. Bis zur (mittlerweile vorletzten) Flächenwidmungsplan-Neuaufgabe in den Jahren 1999 – 2001 war die gesamte Hofwiese bis zur Bezirkssporthalle herein als „Wohngebiet“ gewidmet. Die Wohngebietsfläche musste damals reduziert werden, weil die Reserven an gewidmetem jedoch unbebautem Bauland in der Widmung „Wohngebiet“ überdurchschnittlich hoch waren. Im ÖEK durfte die Fläche aber mit „Wohnfunktion“ verbleiben.

Es gab zwischenzeitlich mehrere ausführliche Gespräche mit der Familie Grassner wegen der angesprochenen „Schutzzone im Bauland“, die aber letztlich zu keinem erfolgreichen Abschluss geführt haben.

Es wurde daraufhin noch einmal das Gespräch mit der Raumordnungsabteilung gesucht. Bei diesem Gespräch wurde seitens der Marktgemeinde Kremsmünster auf die oben beschriebene Tatsache hingewiesen, dass die jetzt zur Umwidmung beantragte Fläche bis zur Flächenwidmungsplan-Neuaufgabe in den Jahren 1999 – 2001 bereits als „Wohngebiet“ gewidmet war. Auch wurde vorgebracht, dass bereits gewidmete „Wohngebietsflächen“, die auch mit Wohnhäusern bebaut sind, wesentlich näher zum „Betriebsbaugebiet“ der Liegenschaft „Grassner,

Greinerstraße 34“ liegend vorhanden sind. Derzeit wird die Betriebsanlage nur für Lagerzwecke genutzt. Es gibt keinerlei Produktionsbetriebe im Bereich des Betriebsbaugebietes „Grassner“. Sollte sich dort wieder einmal ein Produktionsbetrieb etablieren, müsste dieser schon auf Grund der wesentlich näher liegenden Wohngebietsflächen und mit Wohnhäusern bebauten Grundstücke mit Einschränkungen aus luftreinhaltetechnischer Sicht rechnen. Eine Nachfrage bei der BH Kirchdorf ergab, dass derzeit im Bereich der Liegenschaft „Greinerstraße 34“ auch tatsächlich keinerlei aufrechten Gewerbeberechtigungen für Produktionsbetriebe eingetragen sind. Was auch zum Tragen kommt, ist, dass zwischen „Betriebsbaugebiet“ und der jetzt zur Umwidmung beantragten Fläche die Krems samt uferbegleitendem Gehölz dazwischen liegt. Dies bewirkt vor Allem in der Vegetationszeit eine gute Abschirmung zwischen den beiden Flächen. Unter Berücksichtigung obiger Argumente wurde von der Raumordnungsabteilung eine positive Genehmigung der eingereichten Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 9 „Kindergarten Hofwiese“ in der ursprünglich eingereichten Planung in Aussicht gestellt. Ein Entwurf der an die Raumordnungsabteilung zu richtenden Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen liegt zur Beschlussfassung vor und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Deixler-Wimmer bringt dazu vor, dass sicherlich alle dafür seien, dass der Kindergarten gebaut werde. Für sie sei es jedoch das Wichtigste, dass sich die Kinder unbedenklich im Freien aufhalten können. Man solle deshalb nicht darauf hoffen, dass im Betriebsbaugebiet Grassner kein Betrieb mehr angesiedelt werde und finde die Argumente der Gemeinde nicht ausreichend, den Kindergarten trotz Bedenken der Luftreinhaltung dort zu bauen.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass er deshalb keinerlei Bedenken habe, da ein Betrieb, der sich dort ansiedeln würde aufgrund der schon bestehenden Wohnbauten derartig strenge Auflagen bekommen würde, dass die Schadstoffemission auch für den Kindergarten unbedenklich sei.

ErsatzGR Kammerhuber betont, dass das Problem ja nicht der Kindergarten sei, es sei eine Betriebswidmung in diesem Gebiet einfach nicht mehr zeitgemäß.

Auf die Frage von GR Oberhuber, ob der Spielplatz bei einer eventuellen Erweiterung des Kindergartens groß genug sei, antwortet der Vorsitzende, dass dies der Fall sei und außerdem die Möglichkeit bestünde, auf den bestehenden Park auszuweichen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, bezüglich der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 9 „Kindergarten Hofwiese“ zu den mitgeteilten Versagungsgründen auf Basis des im Entwurf vorliegenden Schreibens eine Stellungnahme dahingehend abzugeben, dass im Hinblick auf die obigen Feststellungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung in der ursprünglich eingereichten Planung erteilt werden möge, bzw. an der ursprünglichen Planung festgehalten werde.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“ Stimmen

2 „Stimmenthaltungen“ (GRÜN-Fraktion)

31 Gesamt

7.2. Kindergarten Hofwiese - Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen dem Benediktinerstift Kremsmünster und der Marktgemeinde Kremsmünster

Vorlage: VW/029/2014

Sachverhalt:

Gegenüber der GR-Sitzung vom 12.12.2013 hat sich geändert, dass die Marktgemeinde Kremsmünster nun voraussichtlich eine Darlehensgenehmigung von der Abteilung Inneres und Kommunales vom Land Oö erhält. Da diese Finanzierung günstiger ist als Leasing oder Miet-Kauf wurde mit der Styria in Richtung eines Generalübernehmers verhandelt. Aus diesem Grund kann der Baurechtsvertrag zwischen dem Stift und der Marktgemeinde Kremsmünster abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag sieht auf 99 Jahre eine für die Gemeinde kostenlose Verpachtung des Grundstückes 22/114, KG Unterburgfried, im Ausmaß von ca. 3193 m² vor, und zwar in der Bauvorbereitungszeit, der Bauzeit und solange in dem zu errichtenden Gebäude die Pfarrcaritas bzw. eine Rechtsnachfolgerin den Kindergarten betreibt.

Der Vertrag wurde von Notar Dr. Obernberger erstellt.

ErsatzGR Kammerhuber fragt, was passiert wenn die Caritas nicht mehr Betreiber des Kindergartens sei. Man habe als Gemeinde schlecht verhandelt, wenn 3 Euro Pachtzins /m²/Jahr zu bezahlen sei – das sei teurer als jeder Kauf. Man binde sich für 99 Jahre an einen Partner, das könne ein GR der für 5 Jahre gewählt sei, nicht verantworten.

Vbgm Ölsinger bringt dazu vor, dass der Baurechtzins ein ortsüblicher Zinssatz sei, darüber hinaus wären die Belastungen bei einem Darlehen weit höher. Die Diskussion stelle sich auch gar nicht, da einerseits jetzt kein Baurechtszins zu zahlen sei und das Stift den Grund auch nicht verkaufen würde.

Auf den Einwurf von ErsatzGR Kammerhuber, dass man 99 Jahre ein Gebäude auf fremden Grund habe ergänzt GR Söllradl, dass für den Fall, dass der Kindergarten nicht mehr durch die Caritas betrieben werde, auch die Gemeinde nicht mehr an das Gebäude gebunden sei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit dem Benediktinerstift Kremsmünster abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“ Stimmen

2 „NEIN“ Stimmen (GRÜN-Fraktion)

31 Gesamt

7.3. Kindergarten Hofwiese - Abschluss eines Generalübernahmevertrages mit der Styria GenmbH; Abänderung des Beschlusses vom 12.12.2013

Vorlage: VW/024/2014

Sachverhalt:

Aufgrund der geänderten Situation wird der Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2013 über den Abschluss eines Miet-Kauf-Vertrages mit der Styria GenmbH, Steyr, nicht vollzogen (es wurden keine Unterschriften auf den damals vorliegenden Verträgen geleistet). Nachdem die Gemeinde ein Darlehen zur Finanzierung des Kindergartens aufnehmen wird, ist ein „Generalübernahmevertrag“ mit der Styria Steyr zu beschließen, der vorab bereits mit der Aufsichtsbehörde besprochen wurde. Darin verpflichtet sich die Styria den Kindergarten zu den von der Bildungsabteilung des Landes Oö. genehmigten Plänen und Kosten in Höhe von 1,2 Mio Euro excl. USt. zu errichten und mit spätestens 31. Juli 2015 fertigzustellen. Der Totalübernehmeraufschlag beträgt 12,5 % von den Baukosten und ist in der vorgenannten Summe inkludiert.

Bereits im Jänner 2014 wurde von den zuständigen Landesräten Hieglsberger (Gemeinden) und Hummer (Bildung) schriftlich die übliche Zwei-Drittel-Förderung in Höhe von 800.000 Euro in folgender Form zugesagt:

	Landesbeitrag	Bedarfszuweisung
2014	100.000	
2015	100.000	100.000
2016	150.000	100.000
2017	50.000	100.000
2018		100.000

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung nach § 86 Oö. Gemeindeordnung der Aufsichtsbehörde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Generalübernahmevertrag zwischen der Styria Steyr und der Marktgemeinde Kremsmünster zum Zwecke der Errichtung eines Kindergartens in der Hofwiese abzuschließen, die Finanzierung über ein Darlehen bei Einrechnung der vorgenannten Förderungen abzuwickeln und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

8. Stützmauer Kremsegger Straße entlang des Schlossbergs - Sanierung; Auftragsvergabe und Finanzierung

Vorlage: VW/007/2014

Sachverhalt:

Unter Mithilfe der Straßenmeisterei Kremsmünster wurde von der Oö. Bodenprüfstelle ein Gutachten über den Zustand der Stützmauer Kremsegger Straße entlang des Schlossberges erstellt. Das Ergebnis ist, dass die bestehende Stützmauer aus Sicherheitsgründen abzutragen ist und durch ein neues Stützbauwerk zu ersetzen ist. Es soll unter der Projektleitung von Straßenmeister Josef Kroiss eine Trockenmauer zur Ausführung kommen.

Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 242.800 Euro werden wie folgt finanziert:

LHStv. Hiesl – Straßenbeitrag	40.000 Euro
Bedarfszuweisung	100.000 Euro
OH-Beitrag Gemeinde	102.800 Euro
Zusätzlich Arbeitsleistungen der Straßenmeisterei ohne Berechnung	

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass im Zuge dieser Sanierung die Straße im Oberen Bereich als Vorgriff für die geplante Linksabbiegespur aufgeweitet werde und auch der Gehsteig an der Enge werde auf Normbreite erweitert.

Auf die Frage von ErsatzGR Kammerhuber, ob an der Engstelle viele Unfälle passierten, antwortet der Vorsitzende, dass aufgrund der Tatsache, dass bei Glätte und Schneefahrbahn der Berg gesperrt werde, selten Unfälle passieren.

Vbgm Ölsinger bemerkt, dass er eine Erweiterung der Fahrbahn an der Engstelle für gefährlich halte, da dies nur zum Schnellfahren verleite.

GR Abler-Reinalter hält ebenfalls eine Verbreiterung nicht für sinnvoll und möchte in diesem Beschluss nicht für die Verbreiterung mitstimmen.

Darauf erwidert der Vorsitzende, dass nur das Eck verbreitert werde, nicht die gesamte Straße.

ErsatzGR Kammerhuber fragt, welche Bedingungen der Verein Musica für das abzutretende Grundstück, das für die Straßenverbreiterung gebraucht wird, stelle.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass sicherlich nicht die Abrisskosten für die „Ruine“ des GH Bruckmüller dafür von der Gemeinde getragen werden müssen.

ErsatzGR Kammerhuber und GR Mayr Johann fragen, wie es mit dem Bahnübergang weitergeht.

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass dort keinesfalls ein automatischer Schranken gemacht werden könne, da dies in Bahnhofsnähe nicht möglich sei und der Bahnübergang eine von der ÖBB genehmigte Einrichtung sei.

Vbgm Kiennast spricht sich dafür aus, jetzt über die Sanierung der Stützmauer abzustimmen, eine allfällige Verbreiterung der Straße möge später beschlossen werden.

Darauf erwidert der Vorsitzende, dass die Straßenmeisterei den Beschluss brauche und aus verkehrstechnischer Sicht eine Verbreiterung der Straße jedenfalls Sinn mache. Die Straße müsse nach der Sanierung der Mauer jedenfalls saniert werden und so könne man das in einem machen.

GR Krenhuber und GR Guggi betonen, dass eine Verbreiterung beim „Eck“ der Erhöhung Verkehrssicherheit dienen würde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag für die Sanierung der Stützmauer an die Straßenmeisterei Kremsmünster zu vergeben und den oben dargelegten Finanzierungsplan zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“ Stimmen

2 „NEIN“ Stimmen (GRÜN-Fraktion)

31 Gesamt

9. Bahnhof Kremsmünster: Errichtung einer Bushaltestelle und eines Fahrradunterstandes samt Sanierung des Umgebungsbereiches; Genehmigung des Projektes und Finanzierung

Vorlage: VW/023/2014

GR Krenhuber verlässt den Saal

Sachverhalt:

Ausgangspunkt des Projektes war die Anordnung des Landes Oö, dass bis Ende des Jahres 2014 sämtliche Bushaltestellen dem Gesetz, insbesondere im Bereich der Auftrittflächen, entsprechen müssen. Das Land Oö hat einen Planer beauftragt, der das Projekt mit den Partnern Gemeinde, ÖBB und Land Oö entwickelt hat. Der Bus wird künftig die Bushaltestelle nur noch aus Richtung Ortszentrum anfahren.

Zusätzlich zum Ausgangsprojekt, welches die Anordnung der Bushaltestelle direkt zwischen dem Fahrradständer und dem derzeit noch bestehenden, vom Lagerhaus angemieteten Lagergebäudes, vorsieht, wurden folgende Zusatzprojekte geplant:

Gehsteiganbindung

Fahrbahnsanierung samt Unterbau

Fahrradständeranbindung

Zusätzlich ist erforderlich, dass die auf ÖBB-Grund stehende Lagerhalle vom Lagerhaus entfernt wird. Die Bushaltestelle wird im Rahmen des BYPAD-Projektes neu errichtet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 170.500 Euro inkl. USt, wobei der Anteil des Landes 59.400 beträgt, der Anteil der Gemeinde 111.100 Euro. Die Gemeinde muss das Gesamtbauwerk und einen Bauleiter beauftragen und das Projekt bis September 2014 umsetzen (Prüfzeitraum bis Dezember 2014).

Vbgm Ölsinger berichtet dazu, dass Grundeigentümer der Straße die ÖBB sei, man werde sich aber bemühen vielleicht die Straße ins öffentliche Gut zu übernehmen, da ja auch die Gemeinde die Straße betreut (Winterdienst etc.), sehr aussichtsreich sei das allerdings nicht.

GR Michelmayr wundert sich, warum die ÖBB keine Kosten für die Bushaltestelle übernehmen, müsste doch in deren Interesse sein, da die Haltestellen ja für ihre Kunden seien.

Darauf entgegnet der Vorsitzende, dass die ÖBB auch für Park&Ride-Anlagen, die ihren Kunden zugute kommen Miete verlangen.

Auf die Frage von ErsatzGR Kammerhuber, wann denn der Bahnhof Kremsmünster saniert werde, antwortet der Vorsitzende, dass dieses Vorhaben laut Auskunft der ÖBB in weiter Ferne sei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Projekt zur Errichtung einer Bushaltestelle und eines Fahrradunterstandes samt Sanierung des Umgebungsbereiches sowie die Finanzierung in dieser Größenordnung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

10. Tagesmütter- und Tagesväterverordnung 2014 - Bestätigung nach § 14 für Aktion Tagesmütter Kremstal, Oö. Hilfswerk, Familienbund

Vorlage: VW/004/2014

GR Abler-Reinalter verlässt den Saal

Sachverhalt:

In der neuen Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 wird eine Förderung des Landes davon abhängig gemacht, ob auch die Gemeinden einen Beitrag an die Rechtsträger von Tagesmüttern und –v Vätern leisten. Entsprechend § 14 der Verordnung hat dieser Beitrag für jedes betreute Kind mindestens € 1,60 pro Kind pro Betreuungsstunde zu betragen.

Dieser Mindestbetrag bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass Kremsmünster derzeit 6.000 bis 9.000,- Euro/Jahr für Tagesmütter ausgabe. Zurzeit seien in Kremsmünster zwei Tagesmütter im Einsatz, der Bedarf werde allerdings immer größer.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, an die Rechtsträger von Tagesmüttern und -v Vätern einen Beitrag von Euro 1,60 pro Kind pro Betreuungsstunde zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Abler-Reinalter und GR Krenhuber)

11. Färber Günter - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 444/1, KG. Krift - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/186/2014

GR Abler-Reinalter kehrt zurück

Sachverhalt:

Herr Günter Färber, wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Krift 21, hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 444/1, KG. Krift, eingebracht. Das Grundstück ist derzeit als „Bauschuttlagerplatz“ gewidmet. Herr Färber beabsichtigt, bei den auf dem Grundstück bestehenden Gebäuden diverse Zubauten errichten zu lassen. In der derzeitigen Widmung sind solche Zubauten aber nicht zulässig, so dass er eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Form beantragt, dass auf diesem Grundstück in eingeschränktem Ausmaß auch Zubauten errichtet werden dürfen.

Der Umwidmungswunsch von Herrn Färber wurde bereits mit Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Hühmair vom Bezirksbauamt Wels in dessen Funktion als Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz besichtigt. Dieser kann sich eine Zustimmung grundsätzlich zustimmen. In weiterer Folge wurde das Ansuchen auch mit Herrn Dipl.-Ing. Franz Kampelmüller von der Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung besprochen. Auch dieser hat vorerst keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, natürlich vorbehaltlich allfälliger Stellungnahmen, die im Begutachtungsverfahren einlangen werden. Die Möglichkeit, Gebäude zu errichten, soll natürlich flächenmäßig eingeschränkt bleiben, und nicht die gesamte Fläche „Bauschuttlagerplatz“ umfassen.

Im Sinne der obigen Ausführungen und insbesondere der positiven Vorgespräche mit den bisher befassten Fachgutachtern des Amtes der Oö. Landesregierung soll zu obigem Ansuchen um Flächenwidmungsplan-Änderung der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens gefasst werden.

GR Rathmair stellt den Antrag, zu der von Herrn Günter Färber beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 444/1, KG. Krift, im Sinne der obigen Ausführungen den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

12. Fischer Franz - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke Nr. 1266/5 (Teil), .94/2 und .151, KG. Sattledt II - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/189/2014

Sachverhalt:

Herr Franz Fischer, wohnhaft in 4652 Steinerkirchen, Atzanssdorf 10, hat im vorigen Jahr 2013 die Liegenschaft „Kremsmünster, Neuhofstraße 24“ nach dem Ableben seiner Schwester Karoline Fischer geerbt.

Er hat nunmehr einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend eingebracht, dass Teile dieser Liegenschaft zu „Bauland“ umgewidmet werden. Die von ihm beantragte Umwidmungsfläche umfasst einen Teil der Grundparzelle Nr. 1266/5, sowie die Bauflächen .94/2 und .151, jeweils KG. Sattledt II. Der von seiner Schwester errichtete Wohnhausneubau soll vermietet werden. Das Altgebäude ist derart baufällig, dass es nicht mehr saniert werden kann, und soll daher in absehbarer Zeit abgetragen werden. Auf der frei werdenden Fläche sollen Bauparzellen entstehen, wobei nach der derzeitigen Planung voraussichtlich eine Parzelle davon eine seiner Töchter bekommen soll.

Die Umwidmungsfläche wurde mit den Herren Dipl.-Ing. Wolfgang Hühmair vom Bezirksbauamt Wels (Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz) sowie Dipl.-Ing. Franz Kampelmüller von der Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung besprochen. Beide haben erklärt, einer Umwidmung zuzustimmen, wenn ein Zusammenschluss mit der westlich anschließenden „Wohngebietswidmung“ hergestellt wird. Sodann ist natürlich auch die Liegenschaft „Neuhofstraße 26“, welche sich im Eigentum von Herrn Herbert Fischer befindet, in die Umwidmung mit einzubeziehen. Dieser hat sich von der Bezirksbauernkammer Kirchdorf beraten lassen. Da Herr Fischer, zwar sehr eingeschränkt aber doch, auch noch landwirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich seiner Liegenschaft ausübt, hat die Bezirksbauernkammer empfohlen, die Fläche nicht in „Wohngebiet“ sondern in „Dorfgebiet“ umzuwidmen. Herr Franz Fischer wurde darüber informiert und ist auch mit einer „Dorfgebietswidmung“ einverstanden, sofern in dieser Widmung Bauparzellen für eine Wohnbebauung geschaffen werden dürfen.

Herr Franz Fischer wurde darüber informiert, dass die zu schaffenden Bauparzellen selbstverständlich an die Ortswasserleitung und den Ortskanal der Marktgemeinde Kremsmünster angeschlossen werden müssen, welche in der an der Umwidmungsfläche vorbei führenden Straße verlegt sind. Herr Fischer wurde auch über das Erfordernis, einen Baulandsicherungsvertrag für die Umwidmungsfläche abzuschließen und über die Modalitäten hierfür (Bauverpflichtung und Verpflichtung zur Leistung eines Infrastrukturbeitrages) aufgeklärt.

Im Sinne der obigen Ausführungen und insbesondere der positiven Vorgespräche mit den bisher befassten Fachgutachtern des Amtes der Oö. Landesregierung soll zu obigem Ansuchen um Flächenwidmungsplan-Änderung der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens gefasst werden.

GR Rathmair stellt den Antrag, zu der von Herrn Franz Fischer beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung von „Grünland“ in „Dorfgebiet“) hinsichtlich der Grundparzelle Nr. 1266/5 (Teil), sowie der Bauflächen .94/2 und .151, jeweils KG. Sattledt II, im Sinne der obigen Ausführungen den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

13. Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Änderung Nr. 5.7 "Zaunmayr" - Verordnungsbeschluss

Vorlage: BA/184/2014

Sachverhalt:

Die Ehegatten Josef Hubert und Hermine Zaunmayr, wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Pochendorf 73, haben beim Marktgemeindeamt Kremsmünster ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Die Ehegatten Zaunmayr haben von Frau Barbara Krusch, 4550 Kremsmünster, Pochendorf 13, drei kleinere Grundstücksteilflächen zugekauft, nämlich die neu vermessenen Grundstücke Nr. 134/5 und 134/6, KG. Dirnberg, sowie Nr. 1410/7, KG. Sattledt II, im Gesamtausmaß von 213 m². Für diese zugekaufte Fläche ist eine Umwidmung von bisher „Grünland“ in künftighin „Dorfgebiet“ (gleiche Widmung wie beim bestehenden Wohngebäude „Pochendorf 73“) beantragt. Die zur Umwidmung beantragte Grundstücksfläche soll mit einem Garagenzubau sowie einem neuen Stiegenaufgang zu der im Obergeschoß befindlichen Wohnung bebaut werden. Der Grundsatzbeschluss zu dieser Flächenwidmungsplan-Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2013 gefasst.

Nunmehr liegen die im Begutachtungsverfahren eingeholten Stellungnahmen vor. Insbesondere liegt eine Stellungnahme der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung vom 3. Dezember 2013 vor, entsprechend der die Widmungsänderung aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich vertreten werden kann. Auch die übrigen eingegangenen Stellungnahmen zum gegenständlichen Umwidmungsverfahren sind durchwegs zustimmend.

Im Sinne der obigen Ausführungen soll zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung der Verordnungsbeschluss gefasst werden.

GR Rathmair stellt den Antrag, zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.7 „Zaunmayr“ den Verordnungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

14. Bernecker Claudia und Gerald - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/15, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/178/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2013 wurde mit Herrn Dr. Siegfried Sieghartsleitner als bevollmächtigtem rechtlchem Vertreter der Grundeigentümerin Frau Marguerite Rutli Dworacek, 4600 Wels, Eisenhowerstraße 27, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde von Herrn Dr. Sieghartsleitner eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

die Ehegatten Claudia und Mag. Gerald BERNECKER, wh. in 4550 Kremsmünster -

Gst. Nr. 1306/15, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 14. März 2013 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Rathmair stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

15. Grünling Mag. Eva und Mag. Bernhard - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/16, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/179/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2013 wurde mit Herrn Dr. Siegfried Sieghartsleitner als bevollmächtigtem rechtlichem Vertreter der Grundeigentümerin Frau Marguerite Rutli Dworacek, 4600 Wels, Eisenhowerstraße 27, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde von Herrn Dr. Sieghartsleitner eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

die Ehegatten Mag. Eva und Mag. Bernhard GRÜNLING, wh. in 4020 Linz -

Gst. Nr. 1306/16, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 14. März 2013 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Rathmair stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

16. Hackhofer Dipl.-Ing. Martin und Söllner Veronika - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/17, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/180/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2013 wurde mit Herrn Dr. Siegfried Sieghartsleitner als bevollmächtigtem rechtlichem Vertreter der Grundeigentümerin Frau Marguerite Rutli Dworacek, 4600 Wels, Eisenhowerstraße 27, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde von Herrn Dr. Sieghartsleitner eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

Frau Veronika SÖLLNER und Herrn Dipl.-Ing. Martin HACKHOFER, wh. in 1160 Wien -

Gst. Nr. 1306/17, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 14. März 2013 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Rathmair stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

17. Scharrer Ing. Wolfgang und Höllinger Doris - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/13, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/181/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2013 wurde mit Herrn Dr. Siegfried Sieghartsleitner als bevollmächtigtem rechtlichem Vertreter der Grundeigentümerin Frau Marguerite Rutli Dworacek, 4600 Wels, Eisenhowerstraße 27, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde von Herrn Dr. Sieghartsleitner eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

Frau Doris HÖLLINGER und Herrn Ing. Wolfgang SCHARRER, wh. in 4600 Thalheim bei Wels -

Gst. Nr. 1306/13, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 14. März 2013 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Rathmair stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

18. Hofmann Manfred und Helmberger Sara MA - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/11, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/182/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2013 wurde mit Herrn Dr. Siegfried Sieghartsleitner als bevollmächtigtem rechtlichem Vertreter der Grundeigentümerin Frau Marguerite Rutli Dworacek, 4600 Wels, Eisenhowerstraße 27, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde von Herrn Dr. Sieghartsleitner eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

Frau Sara HELMBERGER MA und Herrn Manfred HOFMANN, wh. in 4600 Wels -

Gst. Nr. 1306/11, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 14. März 2013 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Rathmair stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

19. Firma ELK Fertighaus GmbH - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/21, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/183/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2012 wurde mit dem Benediktinerstift Kremsmünster, 4550 Kremsmünster, Stift 1, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde vom Benediktinerstift Kremsmünster eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

die Firma ELK Fertighaus GmbH, 3943 Schrems -

Gst. Nr. 1311/21, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 8. März 2012 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

Festgehalten wird, dass die Firma ELK Fertighaus GmbH beabsichtigt, auf dem gekauften Grundstück ein Doppelwohnhaus zu errichten. Die Firma ELK hat eine weitere Kaufoption auch für das Grundstück Nr. 1311/22. Sollte dieses Grundstück tatsächlich auch von der Firma ELK gekauft werden, wird zum gegebenen Zeitpunkt auch für dieses Grundstück ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen sein.

GR Rathmair stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

20. GEMEINDE-Wohnung Keplerstraße 1 (140 m²) nach Dr. Weingartner/Ordination

Vorlage: BA/161/2013

Sachverhalt:

Diese **6-Raum-Wohnung** mit **140 m² Wohnfläche + Terrasse** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Familie Christian und Simone SCHARER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Herrengasse 18/7, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wohnung mit 140 m² in der Keplerstraße 1 an die Familie Christian und Simone Scharer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde

21.1. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 4/2 (23,36 m²) nach Melanie Woisetschläger

Vorlage: BA/162/2013

Sachverhalt:

Diese **1-Raum-Wohnung** mit **23,36 m² Wohnfläche** (derzeit befindet sich darin ein Nagelstudio) soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Pejo JERKOVIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Sonntagberg 2, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Pejo Jerkovic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21.2. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/15 (45,61 m²) nach Maria Erben

Vorlage: BA/163/2013

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung** mit **45,61 m² Wohnfläche (kein Balkon)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Franz EBNER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Mitterweg 10/6, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Franz Ebner zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21.3. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 4/4 (72,97 m²) nach Christine Sommerhuber

Vorlage: BA/164/2013

Sachverhalt:

Diese **4-Raum-Wohnung mit 72,97 m² Wohnfläche (kein Balkon)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Mijo ANDIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Gablonzer Straße 79, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Mijo Andic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21.4. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 23/6 (68,61 m²) nach Baric Gordana

Vorlage: BA/168/2014

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 68,61 m² Wohnfläche + 6,30 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Patrick WINDISCH**, derzeit wohnhaft in Rohr, Waldstraße 10, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Patrick Windisch zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21.5. BRW-Wohnung Herrengasse 18/19 (68,65 m²) nach Otto Kadletz

Vorlage: BA/169/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung** mit **68,65 m² Wohnfläche (keine Loggia)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Georg STUBER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Rudolf-Hundstorfer-Straße 9, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Georg Stuber zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21.6. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/18 (23,30 m²) nach Christof Sperl

Vorlage: BA/170/2014

Sachverhalt:

Diese **1-Raum-Wohnung** mit **23,30 m² Wohnfläche (keine Loggia)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Franziskus Pieronczyk**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Therese-Kinsky-Weg 26, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Franziskus Pieronczyk zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21.7. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 21/6 (74,76 m²) nach Stefan Würzlhuber

Vorlage: BA/171/2014

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung** mit **74,76 m² Wohnfläche + 6,15 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Pavel RAFAY**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Gablonzer Straße 55/15, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Pavel Rafay zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21.8. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/17 (45,61 m²) nach Berta Schilling

Vorlage: BA/172/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung** mit **45,61 m² Wohnfläche (kein Balkon)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Gerald KANZLER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Gablonzer Straße 55, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Gerald Kanzler zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21.9. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 9/30 (45,83 m²) nach Karl Gruber

Vorlage: BA/174/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung** mit **45,83 m² Wohnfläche (kein Balkon)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Frau Barbara Maria ZIMON**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Subiacostraße 22, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Barbara Maria Zimon zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21.10. BRW-Wohnung Herrengasse 18/15 (65,77 m²) nach Darko Likucic

Vorlage: BA/175/2014

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung** mit **65,77 m² Wohnfläche + 6,26 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Marko ANDIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Hofwiese 2, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Marko Andic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

21.11. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 11/41 (45,95 m²) nach Simone Habacher

Vorlage: BA/173/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung** mit **45,95 m² Wohnfläche (kein Balkon)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Mile Ristov**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Marktplatz 3/8, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Mile Ristov zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

22. Grabungsordnung der Marktgemeinde Kremsmünster ab 1. Mai 2014

Vorlage: VW/032/2014

Sachverhalt:

Bei Grabungsarbeiten auf öffentlichen Straßen gilt derzeit, dass die Baufirmen nach einer Liegezeit von mindestens einem Jahr eine Überarbeitung der aufgegrabenen Stelle zu veranlassen haben. Eine weitere Bearbeitung der Oberfläche muss nach drei Jahren nach der ersten Überarbeitung erfolgen. Diese Vorgangsweise hat in der Praxis zu Problemen geführt, weil einerseits die zeitliche Überwachung der einzelnen Baustellen sehr aufwändig war, andererseits viele Baufirmen keine Baustellen mehr in Kremsmünster haben und daher der Aufwand unverhältnismäßig groß wurde.

Analog zur Vorgangsweise in anderen Gemeinden wurde nun eine „Grabungsordnung der Marktgemeinde Kremsmünster“ entwickelt, die künftig für Straßenbaufirmen gelten soll. Neben einer genauen fachlichen Abhandlung einer Baustelle auf Gemeindestraßen in Kremsmünster wird in Zukunft auf die Überarbeitung verzichtet, dafür muss gemäß § 13 der Grabungsordnung für diese Instandsetzung der Grabungsflächen (Abfräsung, Belagsanierung, ...) ein Betrag von 30 Euro excl. USt pro m² am Jahresende entrichtet werden. Eine derartige Grabungsordnung hat sich insbesondere in Steyr und Kirchdorf sehr bewährt.

Nach den Grundsätzen dieser Grabungsordnung wurde erst im Vorjahr eine Übereinkunft mit der Kelag (Fernwärme) getroffen, da eine einzelne Überarbeitung aller Kelag-Baustellen organisatorisch nicht möglich gewesen wäre.

Beilage: Grabungsordnung der Marktgemeinde Kremsmünster, gültig ab 1. Mai 2014

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Grabungsordnung der Marktgemeinde Kremsmünster zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

23. Klausner Hannes und Huber Mag. (FH) Christine - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/16, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/190/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2012 wurde mit dem Benediktinerstift Kremsmünster, 4550 Kremsmünster, Stift 1, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde vom Benediktinerstift Kremsmünster eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

Frau Mag. (FH) Christine HUBER und Herrn Hannes KLAUSNER, wh. in 4550 Kremsmünster -

Gst. Nr. 1311/16, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 8. März 2012 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Rathmair stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

24. Hacker Robert und Hacker-Hintenaus Mag. Brigitte - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/14, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/191/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2012 wurde mit dem Benediktinerstift Kremsmünster, 4550 Kremsmünster, Stift 1, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde vom Benediktinerstift Kremsmünster eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

Frau Mag. Brigitte HACKER-HINTENAU und Herrn Robert HACKER, wh. in 4600 Wels -

Gst. Nr. 1311/14, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 8. März 2012 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Rathmair stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Krenhuber)

25. Allfälliges

EU-Wahl:

Der Vorsitzende erinnert an die rechtzeitige Meldung der Beisitzer und Wahlzeugen an die Bezirkshauptmannschaft.

Die Wahlleiter und –stellvertreter sind rechtzeitig an die Gemeinde zu melden.

Resolution gegen Ausbau von Atomkraftwerken:

Der Vorsitzende berichtet von den Antworten des Bundeskanzleramtes, des Lebensministeriums und der Oö. Landesregierung, welche alle die erforderlichen Maßnahmen setzen wollen.

Resolution an die ÖBB:

Der Vorsitzende berichtet über die Antwort der ÖBB, dass ein Halt des ICE in Kremsmünster **und** Rohr nicht möglich sei, eine Stopp in Rohr sei wegen Bad Hall aber auf alle Fälle notwendig. Der Vorsitzende betont, dass er weiterhin für einen Halt des ICE in Kremsmünster arbeiten werde.

Clean is in:

GR Abler-Reinalter lädt zum Mitmachen am 12.4.2014 ein.

Kirchberg:

GR Hübner berichtet, dass das Geländer zum Wolmersgraben schon ganz schief sei und dringendst saniert gehöre.

Gustermairberg:

Vbgm Kiennast berichtet von einem Ansuchen an die Gemeinde der Anrainer am Gustermairberg, die eine Straßenbeleuchtung in Höhe Haus Kohlmannhuber beantragen. Die Straßenbeleuchtung sei hier nicht durchgängig. Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Anrainer bereits mündlich verständigt wurden, das E-Werk sei schon mit der Planung beschäftigt, ein Anbot komme nächste Woche und werde dann im nächsten GR vergeben.

Erdtransporte am Gustermairberg:

Auf die Nachfrage von Vbgm Kiennast berichtet der Vorsitzende, dass ihn auch in dieser Angelegenheit die Anrainer informiert hätten und er könne berichten, dass die Arbeiten abgeschlossen seien. Er wisse, dass vom Bauunternehmer schlampig gearbeitet worden sei und dies für die Anrainer sehr lästig gewesen sei.

Theaterhaus:

Vbgm Kiennast fragt nach dem Status Quo.

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass zwischenzeitig die Kostenstruktur nochmal angeschaut wurde und es sinnvoller erscheint, die Detailfragen im kleinen Kreis zu erörtern, sodass das Projekt im Mai auf der Tagesordnung stehen werde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

Der Vorsitzende

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.12.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am

Der Vorsitzende

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (FPÖ)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (GRÜNE)

Signaturwert	V0SbopkTnzjZdGaBZ8AIf35kMphAW+uhB5nPp9HTfEexXyQ7e5Xbe0IZp0ZsYh1G6rMfIBEAn4vq8aorcdF7Q==	
	Unterzeichner	Karin Petter-Jazwierski
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-premium-mobile-03,OU=a-sign-premium-mobile-03,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	749511
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-atrust-1.0:ecdsa-sha256:sha256:sha1
Prüfinformation	Signaturprüfung unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	
Datum/Zeit-UTC	2014-04-10T07:52:58Z	